

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	.1522
Erlasse	.1531
Stellenausschreibungen	.1547
Eigentumserwerbe an Grundstücken	.1551
Ausschreibungen von Baugesuchen	.1570
Gerichtliche Bekanntmachungen	.1573
Schuldbetreibung und Konkurs	.1574
Weitere Publikationen	.1577
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	.1580

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung AS Bauleitungen & Bauführungen Alex Schlatter, Büttenhardt

AS Bauleitungen & Bauführungen Alex Schlatter, in Büttenhardt, CHE-203.755.780, c/o Alex Schlatter, Verenahof 101, 8236 Büttenhardt, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erstellen von Offerten, Leiten von Baustellen, Bauführungen und Bauabrechnungen. Eingetragene Personen: Schlatter, Alex, von Büttenhardt, in Büttenhardt, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1434 vom 03.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Eveline Egger Neugestaltung GmbH, Schaffhausen

Eveline Egger Neugestaltung GmbH, in Schaffhausen, CHE-368.191.831, c/o Eveline Egger, Schlössliweg 37, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 03.09.2020. Zweck: Die Gesellschaft übernimmt Bauleitungen sowie die Bauorganisation und berät Bauherren im Bereich Hochbau (insbesondere Umbauten). Zudem bietet die Gesellschaft Beratung im Bereich der Innenarchitektur an und handelt mit Inneneinrichtungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 03.09.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Egger, Eveline, von Rechthalten, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1435 vom 03.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Vermietung Neuenschwander, Schaffhausen

Vermietung Neuenschwander, in Schaffhausen, CHE-131.132.968, Kirchbergstrasse 79, 8207 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Vermietung von Fahrzeugen sowie Zubehör. Eingetragene Personen: Neuenschwander, Daniel, von Eggiwil, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1437 vom 03.09.2020

Neueintragung Nanodesign Fernando Soubiran, Schaffhausen

Nanodesign Fernando Soubiran, in Schaffhausen, CHE-113.084.136, Vordersteig 12, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Planung, Konzeption, Gestaltung, Programmierung und Realisierung sowie Beratung für Aufträge in den Bereichen Werbung und Kommunikation jeder Art. Entwicklung, Gestaltung, Herstellung und Verkauf von Produkten im Mode- und Accessoire-Bereich sowie Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Soubiran, Fernando Gabriel, von Beckenried, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1436 vom 03.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Wagis Hofladen Bührer, Thayngen

Wagis Hofladen Bührer, in Thayngen, CHE-329.904.378, Weinbergstrasse 16, 8242 Bibern SH, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Hofladens. Eingetragene Personen: Bührer, Sophie, von Thayngen, in Thayngen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Bührer, Walter, von Thayngen, in Bibern SH (Thayngen), mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 1438 vom 03.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Fotostudio Silvia Helen Jakubik, Anchor & Emotions Photography, Stein am Rhein

Fotostudio Silvia Helen Jakubik, Anchor & Emotions Photography, in Stein am Rhein, CHE-234.104.041, Fronhof 4, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Fotografische Dienstleistungen innerhalb und ausserhalb des Fotostudios. Hochzeitsfotografie. Eingetragene Personen: Jakubik, Silvia Helen, von Zürich, in Wagenhausen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1430 vom 02.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Ilyas Taxi, Inh. Ghezlaoui, Schaffhausen

Ilyas Taxi, Inh. Ghezlaoui, in Schaffhausen, CHE-294.125.420, c/o Ahmed Ghezlaoui, Gemshalde 30, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Personen- und Güterbeförderung. Eingetragene Personen: Ghezlaoui, Ahmed, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1418 vom 31.08.2020

Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Mutation Rheinweg Gastro GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Rheinweg Gastro GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-421.144.090, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 106 vom 05.06.2018, Publ. 4269369). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Hubert, von Reiden, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Peter, Angelica Rosa, von Dozwil, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Thomas, von Reiden, in Neftenbach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1442 vom 03.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Pilgerbrunnen AG, Schaffhausen

Pilgerbrunnen AG, in Schaffhausen, CHE-101.374.811, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2015, S.0, Publ. 1961577). Statutenänderung: 02.09.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Liegenschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 50 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 50 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Tagesregister-Nr. 1441 vom 03.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein

Phoenix Mecano AG, in Stein am Rhein, CHE-102.645.326, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 144 vom 28.07.2020, Publ. 1004946709). Die Gesellschaft hat Beteiligungsrechte an einer Börse kotiert und ist daher befugt, Inhaberaktien zu halten.

Tagesregister-Nr. 1440 vom 03.09.2020

<u>Mutation ITS Industrie- und Technozentrum Schaffhausen,</u> <u>Schaffhausen</u>

ITS Industrie- und Technozentrum Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-113.171.812, Verein (SHAB Nr. 100 vom 28.05.2018, Publ. 4252045). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Simmen, Markus, von Opfikon, in Schwerzenbach, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kaeser, Aida, österreichische Staatsangehörige, in Orsingen-Nenzingen (DE), Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1439 vom 03.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Genossenschaft "Im Gaarte", Alterswohnungen in Hallau, Hallau

Genossenschaft "Im Gaarte", Alterswohnungen in Hallau, in Hallau, CHE-114.879.351, Genossenschaft (SHAB Nr. 153 vom 12.08.2019, Publ. 1004694056). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schaad, Ernst, von Oberhallau, in Hallau, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Neukomm, Dominique Lorraine, von Schleitheim, in Hallau, Vizepräsidentin der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1431 vom 02.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation VR4 PYSNIAK, Wilchingen

VR4 PYSNIAK, in Wilchingen, CHE-357.782.821, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2017, Publ. 3934673). Mit Verfügung vom 31.08.2020 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers mit Wirkung ab dem 31.08.2020, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 1433 vom 02.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Sky Medical GmbH, Neuhausen am Rheinfall, neu Sky Medical GmbH in Liquidation

Sky Medical GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-244.911.385, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 43 vom 03.03.2020, Publ. 1004843457). Firma neu: Sky Medical GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 11.08.2020 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 1432 vom 02.09.2020

Mutation Mallinckrodt Holdings GmbH, Schaffhausen

Mallinckrodt Holdings GmbH, in Schaffhausen, CHE-320.946.790, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 37 vom 24.02.2020, Publ. 1004837244). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fenlon, Alasdair John, irischer Staatsangehöriger, in Roundwood (IE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Miller, Stephanie, amerikanische Staatsangehörige, in Evanston IL (US), Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Casey, Mark Joseph, amerikanischer Staatsangehöriger, in Tiverton RI (US), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Reasons, Bryan Marlen, amerikanischer Staatsangehöriger, in Chatham NJ (US), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Worpa, Karma, von Horgen, in Feuerthalen, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift,].

Tagesregister-Nr. 1423 vom 01.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation CETES Cosmetics AG, Schaffhausen

CETES Cosmetics AG, in Schaffhausen, CHE-234.873.062, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 05.11.2019, Publ. 1004752702). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jönsson, Bo Peter Christian, schwedischer Staatsangehöriger, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bennet, Wilhelm Gabriel Dücker, schwedischer Staatsangehöriger, in Risch, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zürich]; Steciuk-Godzieba, Dorota Anna, polnische Staatsangehörige, in Diessenhofen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1421 vom 01.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Risk Consulting Group AG, Zürich, neu Schaffhausen

Risk Consulting Group AG, bisher in Zürich, CHE-105.677.802, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 21.09.2017, Publ. 3764289). Statutenänderung: 06.08.2020. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Bahnhofstrasse 28, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1426 vom 01.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ZB Capital AG, Schaffhausen

ZB Capital AG, in Schaffhausen, CHE-115.996.172, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 138 vom 20.07.2020, Publ. 1004940766). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leiders, Klaus, deutscher Staatsangehöriger, in Obernzell (DE), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1429 vom 01.09.2020

Mutation NTR Computer GmbH, Schaffhausen

NTR Computer GmbH, in Schaffhausen, CHE-110.360.357, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 230 vom 26.11.2008, S.15, Publ. 4749300). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fischli, Ernst, von Diessenhofen, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Unterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 2'000.00; Uehlinger, Bernhard, von Neunkirch, in Schaffhausen, Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Unterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 9'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Uehlinger, Andreas, von Neunkirch, in Neunkirch, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 2'000.00 und mit 2 Stammanteilen zu je CHF 9'000.00 [bisher: Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Unterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 9'000.00].

Tagesregister-Nr. 1425 vom 01.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation SoftBorg Informatik GmbH, Schaffhausen

SoftBorg Informatik GmbH, in Schaffhausen, CHE-105.549.446, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 219 vom 11.11.2008, S.11, Publ. 4727190). Domizil neu: Stadthausgasse 18, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1428 vom 01.09.2020.

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation JBerger GmbH, Schaffhausen

JBerger GmbH, in Schaffhausen, CHE-112.536.414, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 04.07.2008, S.22, Publ. 4557508). Domizil neu: Ebnatstrasse 131, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1422 vom 01.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Mallinckrodt SAG Holdings GmbH, Schaffhausen

Mallinckrodt SAG Holdings GmbH, in Schaffhausen, CHE-251.472.623, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 234 vom 03.12.2019, Publ. 1004773594). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keogh, Aaron, irischer Staatsangehöriger, in Dublin (IE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Casey, Mark Joseph, amerikanischer Staatsangehöriger, in Tiverton RI (US), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Reasons, Bryan Marlen, amerikanischer Staatsangehöriger, in Chatham NJ (US), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Worpa, Karma Jamyang, von Horgen, in Feuerthalen, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1424 vom 01.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Schwimmbadgenossenschaft Unterer-Reiat, Thayngen

Schwimmbadgenossenschaft Unterer-Reiat, in Thayngen, CHE-101.913.211, Genossenschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.06.2018, Publ. 4296201). Ausgeschiedene

Personen und erloschene Unterschriften: Narcisi, Tirza, von Schleitheim, in Bibern SH (Thayngen), Präsidentin der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Amstad, Rolf, von Beckenried, in Lohn SH, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schmid, Jennifer, von Basadingen-Schlattingen, in Hofen SH (Thayngen), Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bührer, Lukas, von Thayngen, in Bibern SH (Thayngen), Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied der Verwaltung, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Oertli, Miriam, von Thayngen, in Bibern SH (Thayngen), Vizepräsidentin der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Hittnau, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung]; Bührer, Ramona Patrizia, von Merishausen, in Bibern SH (Thayngen), Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lüscher, Markus, von Muhen, in Hofen SH (Thayngen), Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Sättele, Lucia, deutsche Staatsangehörige, in Altdorf SH (Thayngen), Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1427 vom 01.09.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation InfraWatt, Schaffhausen

InfraWatt, in Schaffhausen, CHE-115.877.136, Verein (SHAB Nr. 117 vom 20.06.2019, Publ. 1004655921). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kocher, Laurent Philippe, von Selzach, in Novaggio, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller-Altermatt, Stefan, von Murgenthal, in Herbetswil, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Wiederkehr, Peter, von Illnau-Effretikon, in Embrach, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1419 vom 31.08.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Georg Fischer AG, Schaffhausen

Georg Fischer AG, in Schaffhausen, CHE-108.778.486, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 06.07.2020, Publ. 1004929644). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Gailingen (DE), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Dinkeldein, Petra, deutsche Staatsangehörige, in Steisslingen (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Filisetti, Ivan, von Ascona, in Ascona, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kühne, Uwe, deutscher Staatsangehöriger, in Singen (Hohentwiel) (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1412 vom 28.08.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Sturzenegger + Partner GmbH, Schaffhausen

Sturzenegger + Partner GmbH, in Schaffhausen, CHE-268.005.804, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 4 vom 08.01.2019, Publ. 1004535949). Domizil neu: Buchthalerstrasse 129, 8203 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und

erloschene Unterschriften: Rahm, Michael, von Adliswil, in Fagelmara (SE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sturzenegger, Ruth, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 1415 vom 28.08.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Javelin AG, Schaffhausen

Javelin AG, in Schaffhausen, CHE-108.464.154, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 06.07.2020, Publ. 1004929645). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Knüsel, Werner, von Zürich, in Schlattingen (Basadingen-Schlattingen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kessler, Walter, von Schaffhausen, in Nürensdorf, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spitznagel, Dominik, von Schaffhausen, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; EDITAS Wirtschaftsprüfung AG (CHE-367.309.343), in Kloten, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1413 vom 28.08.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation LS CARS GmbH, Büttenhardt

LS CARS GmbH, in Büttenhardt, CHE-182.738.526, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 121 vom 25.06.2020, Publ. 1004920169). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: trampolin projects & solutions gmbh (CHE-184.598.319), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Konrad, Heinrich Wolfgang, genannt Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Thayngen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stanciu, Laurentiu, rumänischer Staatsangehöriger, in Büttenhardt, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Stanciu, Heidi, von Winterthur, in Büttenhardt, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1414 vom 28.08.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Thalmann Schreinerei AG, Neuhausen am Rheinfall

Thalmann Schreinerei AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-101.872.026, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 17.07.2018, Publ. 4363449). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Thalmann, Gerhard, von Sirnach, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pöhl, Beatrice, von Flurlingen, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura]. Tagesregister-Nr. 1416 vom 28.08.2020 Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung

Löschung SwissWellness Consulting GmbH in Liquidation, Ramsen

Löschungsdatum: 31.08.2020

SwissWellness Consulting GmbH in Liquidation, in Ramsen, CHE-113.994.328, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 98 vom 22.05.2020, Publ. 1004894685). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1420 vom 31.08.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Bedrosa GmbH, Schaffhausen

Löschungsdatum: 28.08.2020

Bedrosa GmbH, in Schaffhausen, CHE-114.043.128, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2017, Publ. 3375463). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde. Tagesregister-Nr. 1417 vom 28.08.2020

Erlasse

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Dezember 2020)

Gesetz über die direkten Steuern

20-104

Änderung vom 7. September 2020

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern vom 20. März 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 39b (neu)

- ¹ Für kleine Arbeitsentgelte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ist die Steuer ohne Berücksichtigung der übrigen Einkünfte, allfälliger Berufskosten und Sozialabzüge zu einem Satz von 4,5 % zu erheben. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin die Steuer im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens nach Art. 2 und 3 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 gegen die Schwarzarbeit entrichtet. Damit sind die Einkommenssteuern von Kanton und Gemeinden abgegolten.
- ² Die im vereinfachten Abrechnungsverfahren besteuerten Einkünfte werden im ordentlichen Veranlagungsverfahren für die Satzbestimmung nicht berücksichtigt.
- ³ Sofern sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt, gelten die Bestimmungen über das vereinfachte Abrechnungsverfahren bei der direkten Bundessteuer sinngemäss auch für die kantonalen Steuern.
- ⁴ Art. 94a Abs. 1 lit. a gilt sinngemäss.
- ⁵ Der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung ist verpflichtet, die Steuern periodisch der AHV-Ausgleichskasse abzuliefern.
- ⁶ Die AHV-Ausgleichskasse stellt der steuerpflichtigen Person eine Aufstellung oder eine Bestätigung über den Steuerabzug aus. Sie

rechnet die einkassierten Steuerzahlungen jährlich mit der kantonalen Steuerverwaltung ab und überweist ihr diese im Laufe des folgenden Jahres.

⁷ Das Recht auf eine Bezugsprovision gemäss Art. 94a Abs. 4 wird auf die AHV-Ausgleichskasse übertragen; die Höhe legt das Bundesrecht fest.

Art. 77 Abs. 6 (neu)

- ⁶ Bei Konzernobergesellschaften von systemrelevanten Banken nach Art. 7 Abs. 1 des Bankengesetzes vom 8. November 1934 (BankG) werden für die Berechnung des Nettoertrags nach Abs. 1 der Finanzierungsaufwand und die Forderung in der Bilanz aus konzernintern weitergegebenen Mitteln folgender Anleihen nicht berücksichtigt:
- a) Pflichtwandelanleihen und Anleihen mit Forderungsverzicht nach Art. 11 Abs. 4 BankG; und
- Schuldinstrumente zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen im Sinne der Art. 28–32 BankG.

Art. 91

Der Quellensteuer unterworfene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

- ¹ Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne Niederlassungsbewilligung, die im Kanton jedoch steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben, unterliegen für ihr Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit einer Quellensteuer. Davon ausgenommen sind Einkommen, die der Besteuerung im vereinfachten Abrechnungsverfahren nach Art. 39b unterstehen.
- ² Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, unterliegen nicht der Quellensteuer, wenn einer der Ehegatten das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungsbewilligung besitzt.

Art. 92 Abs. 2 und 3

- ² Steuerbar sind:
- a) die Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit nach Art. 91 Abs. 1, die Nebeneinkünfte wie geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen sowie Naturalleistungen, nicht jedoch die vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Ausund Weiterbildung nach Art. 18 Abs. 2;
- b) die Ersatzeinkünfte; und
- c) die Leistungen nach Art. 18 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.
- 3 Aufgehoben

Art. 93

¹ Die kantonale Steuerverwaltung berechnet die Höhe des Quellen- Quellensteuerabzugs auf der Grundlage des für die Einkommenssteuer na- steuerabzug: türlicher Personen geltenden Steuertarifs.

Grundlage des Tarifs

² Der Abzug wird nach der durchschnittlichen Belastung durch Steuern des Bundes, des Kantons und der Einwohner- und Kirchgemeinden festgesetzt und einheitlich für den ganzen Kanton erhoben.

Art. 94

¹ Bei der Berechnung des Abzugs werden Pauschalen für Berufs- Quellenkosten (Art. 28) und für Versicherungsprämien (Art. 35 Abs. 1 lit. d, steuerabzug: f und g) sowie Abzüge für Familienlasten (Art. 37) berücksichtigt. Die Ausgestaltung kantonale Steuerverwaltung veröffentlicht die einzelnen Pauschalen.

des Tarifs

- ² Der Abzug für die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten, die beide erwerbstätig sind, richtet sich nach Tarifen, die ihr Gesamteinkommen (Art. 10 Abs. 1), die Pauschalen und Abzüge nach Abs. 1 sowie den Abzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten (Art. 35 Abs. 1 lit. h) berücksichtigen.
- 3 Aufgehoben
- 4 Aufgehoben

Art. 94a (neu)

- ¹ Der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung ist Pflichten des verpflichtet:
- a) bei Fälligkeit von Geldleistungen die geschuldete Steuer zurück- Schuldnerin der zubehalten und bei anderen Leistungen (insbesondere Natural- steuerbaren leistungen und Trinkgeldern) die geschuldete Steuer vom Arbeit- Leistung nehmer oder von der Arbeitnehmerin einzufordern:
- Schuldners oder der
- b) der steuerpflichtigen Person eine Aufstellung oder eine Bestätigung über den Steuerabzug auszustellen;
- c) die Steuern periodisch der kantonalen Steuerverwaltung abzuliefern, mit ihr hierüber abzurechnen und ihr zur Kontrolle der Steuererhebung Einblick in alle Unterlagen zu gewähren.
- ² Der Quellensteuerabzug ist auch dann vorzunehmen, wenn der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin in einem anderen Kanton Wohnsitz oder Aufenthalt hat.
- ³ Der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung haftet für die Entrichtung der Quellensteuer.
- ⁴ Er oder sie erhält eine Bezugsprovision von 1 bis 2 % des gesamten Quellensteuerbetrags; die kantonale Steuerverwaltung setzt die Bezugsprovision fest.

Art. 95

Obligatorische nachträgliche ordentliche Veranlagung

- ¹ Personen, die nach Art. 91 Abs. 1 der Quellensteuer unterliegen, werden nachträglich im ordentlichen Verfahren veranlagt, wenn:
- a) ihr Bruttoeinkommen in einem Steuerjahr einen bestimmten, im Bundesrecht festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt; oder
- sie über Vermögen und Einkünfte verfügen, die nicht der Quellensteuer unterliegen.
- ² Der nachträglichen ordentlichen Veranlagung unterliegt auch, wer mit einer Person nach Abs. 1 in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebt.
- ³ Personen mit Vermögen und Einkünften nach Abs. 1 lit. b müssen das Formular für die Steuererklärung bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres bei der zuständigen Behörde verlangen.
- ⁴ Die nachträgliche ordentliche Veranlagung gilt bis zum Ende der Quellensteuerpflicht.
- ⁵ Die an der Quelle abgezogene Steuer wird zinslos angerechnet.

Art. 95a

Aufgehoben

Art. 95b

Nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag

- ¹ Personen, die nach Art. 91 Abs. 1 der Quellensteuer unterliegen und keine der Voraussetzungen nach Art. 95 Abs. 1 erfüllen, werden auf Antrag hin nachträglich im ordentlichen Verfahren veranlagt.
- ² Der Antrag erstreckt sich auch auf den Ehegatten, der mit dem Antragsteller in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebt.
- ³ Er muss bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres eingereicht werden. Für Personen, die die Schweiz verlassen, endet die Frist für die Einreichung des Antrags im Zeitpunkt der Abmeldung.
- ⁴ Erfolgt keine nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag, so tritt die Quellensteuer an die Stelle der im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Steuern des Bundes, des Kantons, der Einwohnerund der Kirchgemeinde auf dem Erwerbseinkommen sowie der Feuerwehrpflichtersatzabgabe. Nachträglich werden keine zusätzlichen Abzüge gewährt.
- ⁵ Art. 95 Abs. 4 und 5 sind anwendbar.

В. Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sowie iuristische Personen ohne Sitz oder tatsächliche Verwaltung in der Schweiz

Art. 96

¹ Im Ausland wohnhafte Grenzgänger und Grenzgängerinnen, Wo- Der Quellenchenaufenthalter und Wochenaufenthalterinnen sowie Kurzaufent- steuer unterhalter und Kurzaufenthalterinnen unterliegen für ihr in der Schweiz worfene erzieltes Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit der Arbeit-Quellensteuer nach den Art. 92 und 93. Davon ausgenommen sind nehmerinnen Einkommen, die der Besteuerung im vereinfachten Abrechnungsverfahren nach Art. 39b unterstehen.

Arbeitnehmer

² Ebenfalls der Quellensteuer nach den Art. 92 und 93 unterliegen im Ausland wohnhafte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die für Arbeit im internationalen Verkehr an Bord eines Schiffes oder eines Luftfahrzeuges oder bei einem Transport auf der Strasse Lohn oder andere Vergütungen von einem Arbeitgeber oder einer Arbeitgeberin mit Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz erhalten; davon ausgenommen bleibt die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes.

Art. 98

¹ Im Ausland wohnhafte Künstler und Künstlerinnen, Sportler und Künstler und Sportlerinnen sowie Referenten und Referentinnen sind für Ein- Künstlerinnen, künfte aus ihrer in der Schweiz ausgeübten persönlichen Tätigkeit Sportler und und für weitere damit verbundene Entschädigungen steuerpflichtig. Spotterinten, Referenten und Dies gilt auch für Einkünfte und Entschädigungen, die nicht ihnen Referentinnen selbst, sondern einer Drittperson zufliessen, die ihre Tätigkeit organisiert hat.

Sportlerinnen.

² Die Steuer beträgt:

_	bei Tageseinkünften bis 200 Fr.	10.8 %;
_	bei Tageseinkünften von 201 bis 1'000 Fr.	12.4 %;
_	bei Tageseinkünften von 1'001 bis 3'000 Fr.	15.0 %;
_	bei Tageseinkünften über 3'000 Fr.	17.0 %.

- ³ Als Tageseinkünfte gelten die Bruttoeinkünfte, einschliesslich aller Zulagen und Nebenbezüge, nach Abzug der Gewinnungskosten. Diese betragen:
- a) 50 % der Bruttoeinkünfte bei Künstlern und Künstlerinnen;
- b) 20 % der Bruttoeinkünfte bei Sportlern und Sportlerinnen sowie Referenten und Referentinnen.

⁴ Die mit der Organisation der Darbietung im Kanton beauftragten Veranstalterinnen und Veranstalter sind für die Steuer solidarisch haftbar.

Art. 99 Marginalie und Abs. 1 Satz 2 (neu)

Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen 1 ... Dies gilt auch, wenn diese Vergütungen einer Drittperson zufliessen.

Art. 100 Abs. 1

¹ Im Ausland wohnhafte Gläubiger und Gläubigerinnen oder Nutzniesser und Nutzniesserinnen von Forderungen, die durch Grundoder Faustpfand auf Grundstücken im Kanton gesichert sind, sind für die ihnen ausgerichteten Zinsen steuerpflichtig.

Art. 101

Empfänger und Empfängerinnen von Vorsorgeleistungen aus öffentlichrechtlichem Arbeitsverhältnis

- ¹ Im Ausland wohnhafte Empfänger und Empfängerinnen von Pensionen, Ruhegehältern oder anderen Vergütungen, die sie auf Grund eines früheren öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses von einem Arbeitgeber oder einer Arbeitgeberin oder einer Vorsorgeeinrichtung mit Sitz im Kanton erhalten, sind für diese Leistungen steuerpflichtig.
- ² Die Steuer beträgt bei Renten 10 % und bei Kapitalleistungen 7 % der Bruttoeinkünfte

Art. 102

Empfänger und Empfängerinnen von privatrechtlichen Vorsorgeleistungen

- ¹ Im Ausland wohnhafte Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen aus privatrechtlichen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge oder aus anerkannten Formen der gebundenen Selbstvorsorge mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton sind hierfür steuerpflichtig.
- ² Die Steuer beträgt bei Renten 10 % und bei Kapitalleistungen 7 % der Bruttoeinkünfte.

Art. 103

Aufgehoben

Art. 103a Marginalie

Empfänger und Empfängerinnen von Mitarbeiterbeteiligungen

Art. 104

Aufgehoben

C. Gemeinsame Bestimmungen Zwischentitel:

Aufgehoben

Art. 104a (neu)

Der Steuerabzug gemäss Art. 98 bis 103a schliesst denjenigen für Direkte die direkte Bundessteuer mit ein.

Bundessteuer

Art. 105

¹ Die Quellensteuer tritt an die Stelle der im ordentlichen Verfahren Abgegoltene zu veranlagenden Steuern des Bundes, des Kantons und der Ein- Steuer wohner- und Kirchgemeinden auf dem Erwerbseinkommen. Nachträglich werden keine zusätzlichen Abzüge gewährt.

² Bei Zweiverdienerehepaaren kann auf Antrag eine Korrektur des steuersatzbestimmenden Erwerbseinkommens für den Ehegatten gewährt werden.

Art. 106

Aufgehoben

Art. 106a

Aufgehoben

Art. 106b (neu)

¹ Personen, die nach Art. 96 der Quellensteuer unterliegen, können Nachträgliche für jede Steuerperiode bis am 31. März des auf das Steuerjahr fol- ordentliche genden Jahres eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantra- Veranlagung gen, wenn:

auf Antrag

- a) der überwiegende Teil ihrer weltweiten Einkünfte, einschliesslich der Einkünfte des Ehegatten, in der Schweiz steuerbar ist;
- b) ihre Situation mit derjenigen einer in der Schweiz wohnhaften steuerpflichtigen Person vergleichbar ist; oder
- c) eine solche Veranlagung erforderlich ist, um Abzüge geltend zu machen, die in einem Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehen sind.
- ² Die an der Quelle abgezogene Steuer wird zinslos angerechnet.

Art. 106c (neu)

Nachträgliche ordentliche Veranlagung von Amtes wegen Bei stossenden Verhältnissen, insbesondere betreffend die im Quellensteuersatz einberechneten Pauschalabzüge, können die zuständigen kantonalen Steuerbehörden von Amtes wegen eine nachträgliche ordentliche Veranlagung zugunsten oder zuungunsten der steuerpflichtigen Person verlangen.

Art. 106d (neu)

Pflichten des Schuldners oder der Schuldnerin der steuerbaren Leistung Der Schul verpflichtet:

a) bei Fällig zubehal

- ¹ Der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung ist veroflichtet:
- a) bei Fälligkeit von Geldleistungen die geschuldete Steuer zurückzubehalten und bei anderen Leistungen (insbesondere Naturalleistungen und Trinkgeldern) die geschuldete Steuer von der steuerpflichtigen Person einzufordern;
- b) der steuerpflichtigen Person eine Aufstellung oder eine Bestätigung über den Steuerabzug auszustellen;
- die Steuern periodisch der kantonalen Steuerverwaltung abzuliefern, mit ihr darüber abzurechnen und ihr zur Kontrolle der Steuererhebung Einblick in alle Unterlagen zu gewähren;
- d) die anteilsmässigen Steuern auf im Ausland ausgeübten Mitarbeiteroptionen zu entrichten; der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin schuldet die anteilsmässige Steuer auch dann, wenn der geldwerte Vorteil von einer ausländischen Konzerngesellschaft ausgerichtet wird.
- ² Der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung haftet für die Entrichtung der Quellensteuer.
- ³ Er oder sie erhält eine Bezugsprovision von 1 bis 2 % des gesamten Quellensteuerbetrags; die kantonale Steuerverwaltung setzt die Bezugsprovision fest.
- ⁴ Für Kapitalleistungen beträgt die Bezugsprovision 1 % des gesamten Quellensteuerbetrags, jedoch höchstens 50 Fr. pro Kapitalleistung für die Quellensteuer von Bund, Kanton und Einwohner- und Kirchgemeinde.

Art. 107

Aufgehoben

Zwischentitel: D. Interkantonale Verhältnisse

Aufgehoben

Art. 108

Aufgehoben

Art. 109

Aufgehoben

C. Örtliche Zuständigkeit und interkantonales Verhältnis (neu)

Art. 109a (neu)

- ¹ Der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung berechnet und erhebt die Quellensteuer wie folgt:
- a) für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Art. 91: nach dem Recht jenes Kantons, in dem der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin bei Fälligkeit der steuerbaren Leistung seinen oder ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt hat;
- b) für Personen nach den Art. 96 und 99–103a: nach dem Recht jenes Kantons, in dem der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung bei deren Fälligkeit seinen oder ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt oder seinen oder ihren Sitz oder die Verwaltung hat; wird die steuerbare Leistung von einer Betriebsstätte in einem anderen Kanton oder von der Betriebsstätte eines Unternehmens ohne Sitz oder tatsächliche Verwaltung in der Schweiz ausgerichtet, so richten sich die Berechnung und die Erhebung der Quellensteuer nach dem Recht des Kantons, in dem die Betriebsstätte liegt;
- c) für Personen nach Art. 98: nach dem Recht jenes Kantons, in dem diese Person ihre Tätigkeit ausübt.
- ² Ist der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin nach Art. 96 Wochenaufenthalter oder Wochenaufenthalterin, so gilt Abs. 1 lit. a sinngemäss.
- ³ Der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung überweist die Quellensteuer an den nach Abs.1 zuständigen Kanton.
- ⁴ Für die nachträgliche ordentliche Veranlagung ist zuständig:
- a) für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Abs. 1 lit. a: der Kanton, in dem die steuerpflichtige Person am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt hatte:
- b) für Personen nach Abs. 1 lit. b: der Kanton, in dem die steuerpflichtige Person am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht erwerbstätig war;

- c) für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Abs. 2: der Kanton, in dem die steuerpflichtige Person am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht Wochenaufenthalt hatte.
- Der nach Abs. 4 zuständige Kanton hat Anspruch auf allfällige im Kalenderjahr an andere Kantone überwiesene Quellensteuerbeträge. Zu viel bezogene Steuern werden dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin zurückerstattet, zu wenig bezogene Steuern nachgefordert.
- ⁶ Die Kantone leisten einander bei der Erhebung der Quellensteuer unentgeltliche Amts- und Rechtshilfe.

Art. 113 Abs. 3

³ Die Steuerbehörde stellt bei einem Aufschub der Besteuerung zufolge Ersatzbeschaffung gemäss Abs. 1 den aufgeschobenen Gewinn und die Besitzesdauer in einer anfechtbaren Verfügung fest. Ein allfälliger Grundbucheintrag des gesetzlichen Pfandrechtes hat (...) auf dem zuletzt erworbenen Grundstück zu erfolgen und umfasst sämtliche noch aufgeschobenen Grundstückgewinnsteuern. Die Steuerbehörde lässt den gewährten Steueraufschub beim Ersatzobjekt im Grundbuch anmerken.

Art. 136

Aufgehoben

Art. 144a (neu)

Notwendige Vertretung Die Steuerbehörden können von einer steuerpflichtigen Person mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland verlangen, dass sie einen Vertreter oder eine Vertreterin in der Schweiz bezeichnet.

Art. 157a (neu)

Notwendige Vertretung

- ¹ Die kantonale Steuerverwaltung kann von einer steuerpflichtigen Person mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland verlangen, dass sie einen Vertreter oder eine Vertreterin in der Schweiz bezeichnet.
- ² Personen, die nach Art. 106b eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen, müssen die erforderlichen Unterlagen einreichen und eine Zustelladresse in der Schweiz bezeichnen. Wird keine Zustelladresse bezeichnet oder verliert die Zustelladresse während des Veranlagungsverfahrens ihre Gültigkeit, so gewährt die kantonale Steuerverwaltung der steuerpflichtigen Person eine angemessene Frist für die Bezeichnung einer gültigen Zustelladresse. Läuft diese Frist unbenutzt ab, so tritt die Quellensteuer an die Stelle der

im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Steuer auf dem Erwerbseinkommen. Art. 151 Abs. 3 gilt sinngemäss.

Art. 158

¹ Die steuerpflichtige Person kann von der kantonalen Steuerverwal- Verfügung tung bis am 31. März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Steuerjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen, wenn sie:

- a) mit dem Quellensteuerabzug gemäss Bescheinigung nach Art. 94a oder 106d nicht einverstanden ist; oder
- b) die Bescheinigung nach Art. 94a oder 106d vom Arbeitgeber oder von der Arbeitgeberin nicht erhalten hat.
- ² Der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung kann von der kantonalen Steuerverwaltung bis am 31. März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Steuerjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen.
- ³ Er oder sie bleibt bis zum rechtskräftigen Entscheid verpflichtet, die Quellensteuer zu erheben.

Art. 159

¹ Hat der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung Nachforderung den Steuerabzug nicht oder ungenügend vorgenommen, so ver- und Rückerstatpflichtet die kantonale Steuerverwaltung ihn oder sie zur Nachzah- tung lung. Der Rückgriff des Schuldners oder der Schuldnerin auf die steuerpflichtige Person bleibt vorbehalten.

- ² Hat der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung einen zu hohen Steuerabzug vorgenommen, so muss er oder sie der steuerpflichtigen Person die Differenz zurückzahlen.
- ³ Die steuerpflichtige Person kann von der kantonalen Steuerverwaltung zur Nachzahlung der von ihr geschuldeten Quellensteuer verpflichtet werden, wenn die ausbezahlte steuerbare Leistung nicht oder nicht vollständig um die Quellensteuer gekürzt wurde und ein Nachbezug beim Schuldner oder der Schuldnerin der steuerbaren Leistung nicht möglich ist.

Art 160

Gegen eine Verfügung über die Quellensteuer kann die betroffene Rechtsmittel Person Einsprache nach Art. 150 erheben.

II.

- ¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- ² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- ³ Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 7. September 2020 Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Lorenz Laich

Die Sekretärin: Claudia Indermühle

Vereinbarung

zwischen dem Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und der Gemeinde Hemishofen über den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung des Bundes

Gestützt auf Art. 107 Abs. 1 der Kantonsverfassung (SHR 101.000), Art. 5 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (SHR 120.100), Art. 10 Abs. 2 lit. c des Polizeigesetzes (SHR 354.100) und §§ 1 lit. b iii) und 6 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren (KOBV, SHR 311.102) treffen das Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und der Gemeinderat Hemishofen folgende Vereinbarung:

Art. 1 Zweck

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten im Ordnungsbussenverfahren des Bundes, welche von der Kantonalen Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren abweichen.

Art. 2 Zusätzliche Berechtigung

Die Gemeinde Hemishofen kann auf ihrem Gemeindegebiet neben den in § 1 Bst. b i) und ii) KOBV erwähnten Bereichen zusätzlich folgende Tatbestände im Ordnungsbussenverfahren ahnden:

Strassenverkehrsgesetz, Verkehrsregeln im Fahrverkehr (Motorfahrzeuge)

Nichtbeachten des Vorschriftssignals:

«Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»	304.1
«Verbot für Motorwagen»	304.3
«Verbot für Motorräder»	304.4

Strassenverkehrsgesetz, Verkehrsregeln (Rad, Motorfahrräder, Elektro-Rikschas)

Nichtbeachten des Vorschriftssignals:

«Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»	611.1
«Verbot für Fahrräder und Motorfahrräder»	611.3

Art. 3 Verarbeitung und Rapportierung

Die Gemeinde Hemishofen überträgt die Aufgaben gemäss § 6 KOBV gesamthaft an die Schaffhauser Polizei und bezieht deren Formulare.

Art. 4 Zuweisung der Bussen und Kosten

Die Zuteilung des Bussgeldes und die Kosten richten sich nach § 7 KOBV.

Art. 5 Auflagen

- ¹ Zuständig für das Verfahren über die Ordnungsbussen des Bundes auf dem Gebiet der Gemeinde Hemishofen sind die von der Gemeinde für zuständig erklärten Kontrollorgane.
- ² Die Schaffhauser Polizei kann unangekündigte Kontrollen zwecks Überprüfung der Verfahrensabläufe vornehmen.

Art. 6 Vertragsdauer und Aufhebung

- ¹ Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- ² Sie kann von den Vertragspartnern unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf das Ende eines Jahres gekündigt werden.
- ³ Sie kann vom Finanzdepartement jederzeit aufgehoben werden, wenn Verfahrensabläufe nicht vorschriftsgemäss eingehalten werden oder eine rechtsgleiche Behandlung nicht gewährleistet ist.

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend per 01.01.2020 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 01.11.2018. Sie wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Sammlung der Gemeindeerlasse aufgenommen.

Schaffhausen, 28. August 2020

Kanton Schaffhausen Finanzdepartement Die Vorsteherin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter Regierungsrätin

Hemishofen, 25. August 2020

Im Namen der Gemeinde Hemishofen Der Gemeindepräsident:

Paul Hürlimann Gemeindepräsident

Vereinbarung

zwischen dem Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und der Gemeinde Rüdlingen über den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung des Bundes

Gestützt auf Art. 107 Abs. 1 der Kantonsverfassung (SHR 101.000), Art. 5 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (SHR 120.100), Art. 10 Abs. 2 lit. c des Polizeigesetzes (SHR 354.100) und §§ 1 lit. b iii) und 6 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren (KOBV, SHR 311.102) treffen das Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und der Gemeinderat Rüdlingen folgende Vereinbarung:

Art. 1 Zweck

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten im Ordnungsbussenverfahren des Bundes, welche von der Kantonalen Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren abweichen.

Art. 2 Zusätzliche Berechtigung

Die Gemeinde Rüdlingen kann auf ihrem Gemeindegebiet neben den in § 1 Bst. b i) und ii) KOBV erwähnten Bereichen zusätzlich folgende Tatbestände im Ordnungsbussenverfahren ahnden:

 $Strassen verkehrsgesetz, \ Verkehrsregeln \ im \ Fahrverkehr \ (Motorfahrzeuge)$

Nichtbeachten des Vorschriftssignals:

«Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»	304.1
«Einfahrt Verboten»	304.2
«Verbot für Motorwagen»	304.3
«Verbot für Motorräder»	304.4
«Verlassen des Fahrzeuges ohne den Zündungsschlüssel wegzunehmen» «Missbräuchliche Verwendung der Warnblinklichter am stehenden Fahrzeug»	317 318.3

Art. 3 Verarbeitung und Rapportierung

- ¹ Die Gemeinde Rüdlingen ist für die Bussenverarbeitung, die Rapportierung und die Einlagerung verantwortlich.
- ² Die Gemeinde Rüdlingen bearbeitet die notwendigen Daten in einer Datenbank, welche den Anforderungen an die Informationssicherheit genügt.

Art. 4 Zuweisung der Bussen und Kosten

Die Zuteilung des Bussgeldes und die Kosten richten sich nach § 7 KOBV.

Art. 5 Auflagen

- ¹ Zuständig für das Verfahren über die Ordnungsbussen des Bundes auf dem Gebiet der Gemeinde Rüdlingen sind die von der Gemeinde für zuständig erklärten Kontrollorgane.
- ² Die Schaffhauser Polizei kann unangekündigte Kontrollen zwecks Überprüfung der Verfahrensabläufe vornehmen.

Die Gemeindeschreiberin:

Art. 6 Vertragsdauer und Aufhebung

- ¹ Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- ² Sie kann von den Vertragspartnern unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf das Ende eines Jahres gekündigt werden.
- ³ Sie kann vom Finanzdepartement jederzeit aufgehoben werden, wenn Verfahrensabläufe nicht vorschriftsgemäss eingehalten werden oder eine rechtsgleiche Behandlung nicht gewährleistet ist.

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend per 01.01.2020 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 01.01.2014. Sie wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Sammlung der Gemeindeerlasse aufgenommen.

Schaffhausen, 29. Juni 2020

Kanton Schaffhausen Finanzdepartement Die Vorsteherin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter Regierungsrätin

Rüdlingen, 29. Juni 2020

Im Namen der Gemeinde Rüdlingen Der Gemeindepräsident:

Martin Kern Margrit Schefer

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Amt für Justiz und Gemeinden

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Amt für Justiz und Gemeinden umfasst zwölf Personen. Ihm obliegen neben der Gemeindeaufsicht insbesondere die kantonalen Aufgaben im Zivilrecht (z.B. Erbschaftswesen, Zivilstandswesen), die Bearbeitung von Rechtsmittelverfahren, die Betreuung von Gesetzgebungsprojekten und der Justizvollzug.

Zufolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir per 1. Februar 2021 eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen als

Koordinator Sekretariat (m/w), 90%

Was erwartet Sie

- Führen des Sekretariats des Amtes für Justiz und Gemeinden sowie Empfang, Post-/Telefondienst und weitere allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Formelle Überarbeitung der Anträge für Regierungsratsbeschlüsse und Schlussredaktion von Briefen und Verfügungen des Amtes
- Rechnungsstellung im Aufgabenbereich des Amtes (z.B. Erbschaftswesen, Stiftungsrecht)

Was bringen Sie mit

- Eine kaufmännische Grundausbildung sowie Berufspraxis im Sekretariatsbereich
- Sehr gute PC-Anwenderkenntnisse (Word, Excel, PowerPoint) und insbesondere stilsichere Deutschkenntnisse
- Eine selbstständige, exakte und speditive Arbeitsweise mit rascher Auffassungsgabe
- Diskretion und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige T\u00e4tigkeit in einem interdisziplin\u00e4ren Team.
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht.
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne telefonisch Herr Andreas Jenni, Dienststellenleiter, 052 632 72 02, oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Sozialamt des Kantons Schaffhausen erledigt im Auftrag des Bundes zahlreiche Aufgaben in Zusammenhang mit der Unterbringung, Begleitung, Integration und der wirtschaftlichen Unterstützung (Sozialhilfe) von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Bereich Integration/Sozialberatung suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung:

Sozialberaterin (m/w), 80-100%

Was erwartet Sie

- Begleitung und Unterstützung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich beim Integrationsprozess
- Zuständig für die Fallführung sowie für die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe gemäss den kantonalen Richtlinien
- Persönliche Beratung und Triage, Korrespondenz sowie Zusammenarbeit mit Institutionen, Behörden und Freiwilligen
- Vermittlung von Informationen aus verschiedenen Lebensbereichen und Vernetzung mit Fachstellen, Behörden, Kursanbietern sowie weiteren Organisationen
- Ihre T\u00e4tigkeit orientiert sich nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe

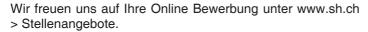
Was bringen Sie mit

- Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit und Berufserfahrungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie bei der Begleitung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
- Gute EDV-Anwendungskenntnisse (MS-Office und Fallführungsprogramm Tutoris)
- Freude an der Auseinandersetzung mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Sozialkompetenz, vernetztes Denken und Empathie

Wir bieten Ihnen

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle T\u00e4tigkeit im interkulturellen Kontext mit hoher Eigenverantwortung
- Flexible Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine faire Lohngestaltung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?





Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Christine de Palézieux, Bereichsleiterin Integration/Sozialberatung, telefonisch unter 052 632 78 66, oder per E-Mail an christine.depalezieux@ktsh.ch oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

EIGENTUMSERWERBE AN GRUNDSTÜCKEN IM MONAT AUGUST 2020 (Veröffentlichung im Sinne von Art. 970a ZGB)

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Bargen SH					
460	998	Land "Raa"	zehnder immo ag, Schaffhausen	WERK AG, Schaffhausen	17.12.2018
Beggingen					
10, 23, 479, 481, 482, 484, 493, 527, 543, 562, 618, 654	217'728	Landw. Heimwesen "Stockerweg" mit u.a. Wohnge- bäude Nr. 79, Stockerwerg 1 und Land-/Forstwirt- schaftsbaute Nr. 79 A. Der nähere Beschrieb der beteiligten Grundstücke richtet sich im Übrigen nach dem Grundbuch.	Werner Gottfried, Beggingen	Külling Patricia, Wilchingen	31.12.1976 u.a.
Beringen					
2230	825	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 667, Allerrietstrasse 24	Käppeli Ruth, Schaffhausen	Brunner Roland, Neunkirch	22.01.1976 07.08.2009
128	562	14/148 Anteil Miteigentum an Land "Räbacker"	Blättler Josef, Beringen	Färber Bruno, Beringen	14.07.2005 20.02.2019
3539		69/1'000 StWE, 5½-Zimmerwohung im Erdgeschoss Ost, Biberichweg 19	Widmer Thomas, Beringen	Schwarzer Diana und Michael, Beringen	01.10.2007

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
3543		60/1'000 StWE, 51/2-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss Ost, Biberichweg 19	Schwarzer Diana und Michael, Beringen	Widmer Thomas, Beringen	21.10.2015
2020	10'498	Land "Anthopt"	Brütsch Immobilien AG, Uhwiesen	BREL Immobilien AG, Uhwiesen	21.05.2013
1858	1'078	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 414, Allerrietstrasse 19	Mey Iris, Beringen	Bednar Markéta, Bassersdorf	31.10.1980 u.a.
118	228	Umgelände mit Land-/Forstwirtschaftsbaute Nr. 196 A, Wohngebäude Nr. 195, Unterdorf 7	Jenny Emil, Gächlingen	Jenny Kathrin, Schaffhausen Jenny Luzia, Schaffhausen	31.08.1993 12.02.2016
3817		66/1'000 StWE, 51/2-Zimmer-Maisonette-Terrassenhaus Nr. 2 im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss Ost, Oberstieg 45a	Bassini Michele und Isabel, Brüttisellen	Lendvainé Nagy Gabriella, Beringen	01.07.2011
3476		63/1'000 StWE, 51/2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss West, Hegelweg 8	Adam Prathumrat und Peter, Beringen	Schlatter Bernhard und Liselotte, Beringen	28.02.2007 17.09.2013
2131		62/1'000 StWE, 51/2-Zimmerwohnung / Nordwest im 5. Obergeschoss, Zimmerberg 26	Erben der Gmür-Moos Ursula Gertrud, Beringen	Korbi Arsim und Lendita, Beringen	24.02.2020
2555		70/1'000 StWE, 41/2-Zimmerwohnung Nord-Süd im Erdgeschoss, Klösterli 11	Feller Urs, Guntmadingen	Mottola Moreno, Beringen	23.06.2014
3764		190/1'000 StWE, 5½-Zimmer-Attikawohnung, Haus Alpha 1, Nr. A1-7, Reibacker 8	Bollinger Thomas, Neuhausen a/Rhf.	Baumann Marlise, Beringen	15.07.2016

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Dörflingen					
1088	486	Umgelände mit Garage und Wohngebäude Nr. 412, Im Unterberg 6a	Nufer Yvonne und Peter, Stein am Rhein	Angst Markus, Dörflingen	22.06.2016
558	259	Umgelände "Schützerhuus" mit Gebäude Nr. 120	Polyprom Handels AG, Schaffhausen	Weyrich Stephan, Salouf	14.11.2017
Gächlingen					
1278	2'044	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 440, Rebweg 8	Kreier Roman, Uhwiesen Stocker Rita, Neuhausen a/Rhf.	Schulthess Daniel und Ruth, Buchberg SH	06.12.2011
Hallau					
1773	5'113	Land "Schumpe"	Tappolet Kai,	Tappolet Biohof KLG,	18.07.2014
2355	1'000	Land "Schumpe"	Wilchingen dito	Wilchingen dito	18.07.2014
246	125	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 232, Hammer- winkel 4	Iff Heinrich, ES-Alicante	PFR Immobilien GmbH, Feusisberg	31.03.2010
2470		178/1'000 StWE, 4½-Zimmerwohnung im Erdgeschoss, Kappellenstrasse 3	Uzeiri Merlina, Lagger Beat, Erhardt Susan, Niederglatt	BZ Elektro GmbH, Volketswil	15.06.2017 27.11.2017

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
2471		178/1'000 StWE, 4½-Zimmerwohnung im Obergeschoss, Kappellenstrasse 3	Uzeiri Merlina, Lagger Beat, Erhardt Susan, Niederglatt	SADATHERM AG, Regensdorf	15.06.2017 27.11.2017
2473		480/1'000 StWE, 5½ Zimmer sowie 2½ Zimmer Einliegerwohnteil im Erd-, Ober- und Attikageschoss, An der unteren Buckstrasse 10	dito	Marxer Nicola und Ruth, Tagelswangen	15.06.2017 27.11.2017
Hemishofen					
452	1'019	Land "Bärgli"	Strasser Irene und Willi, Eschenz	Hans Thomas und Svetlana, Ramsen	29.03.2012 23.10.2012
Löhningen					
1258	674	Umgelände "Am Poort" mit Wohngebäude Nr. 577	Arthur Marty Immo- vision AG, Wil SG	Grimm Oliver und Agnieszka, Meilen	10.01.2020
12	398	½ Anteil Miteigentum an Umgelände mit Wohngebäude Nr. 60, Hauptstrasse 66	Köhl Sandra, Siblingen	Köhl Charles, Löhningen	31.10.1997
1093	858	Land "Tal"	Spörndli Kurt, Löhningen	Spörndli Claudia, Schaffhausen	17.02.2005
640	356	Land "Silberraa"	Lutke Schipholt Herman und Regina, Siblingen	Stiftung Lebendige Höfe, Arlesheim	27.09.2011

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
641	362	Land "Silberraa"	Lutke Schipholt Herman und Regina, Siblingen	Stiftung Lebendige Höfe, Arlesheim	27.09.2011
642	349	Land "Silberraa"	dito	dito	27.09.2011
643	961		dito	dito	27.09.2011
0.10	001	Earld Cliborida	ano	ano	27.00.2011
612	3'197	Land "Trottengässli"	Tappolet Maja, Wilchingen	Tappolet Biohof KLG, Wilchingen	12.05.2005 12.12.2012
Merishausen					
100	525	Umgelände "Tuubegass" mit Land-/Forstwirtschaftsbaute Nr. 95	Biber Heidi, Merishausen	Meister Maletinsky Corinne und Maletinsky David, Merishausen	06.04.1998
954	56'843	Land "Uf der Linde"	Leu Beat, Bärschwil	Germann Georg und Signer Martina, Merishausen	14.10.2008
901	9'801	Land "Tägemaatobel"	dito	dito	14.10.2008
Neuhausen am Rheinfall					
1182	146	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 699, Rosenberg- strasse 50	Bürkler Stefan, Meisterschwanden Bürkler Urs, Brugg AG Rohr Theresia, Rüfenach AG Lucignoli Marco, Lohn SH	Witt Johann und Irina, Schaffhausen	15.06.2015

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
1471	1'545	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1571, Zentral- strasse 122, Garage Nr. 1571 A	Reinhard Henri, Neuhausen a/Rhf.	Ammann Réjane, Bern	22.12.1999 u.a.
978	546	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 360, Gartenstrasse 16 und Klein-/Nebenbaute Nr. 360 A	Einwohnergemeinde Neuhausen a/Rhf.	Montanari Marcel, Thayngen	28.02.1992
1062	513	Umgelände mit Wohn- und Geschäftshaus Nr. 309, Bahnhofstrasse 15	Trans Agency AG, Hergiswil	BBS Immobilien Schaffhausen AG, Schaffhausen	22.12.2011
583	137	Umgelände mit Wohn- und Geschäftshaus Nr. 547, Wildenhof 3, Zentralstrasse 3	Atrium AG, Zürich	Salihi Sulejman, Burbuqje und Eron, Schaffhausen	29.10.2010
845	325	Umgelände mit Wohn- und Geschäftshaus Nr. 421, Schulstrasse 7	Stiftung Schönhalde, Neuhausen a/Rhf.	Garrido Garcia Benito und Melanie, Schaffhausen	15.06.2015
1718	618	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1130, Goldbergstrasse 2	Stricker Marianne, Frauenfeld	Fetz Adrian und Alexandra, Neuhausen a/Rhf.	15.07.2013
1155	88	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 694, Feldeggstrasse 3	Kuc Bujar, Schaffhausen	Singh Manwinder und Samjhana, Neuhausen a/Rhf.	23.01.2017
3096	402	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 2305, Gemeindewiesenstrasse 24	Arsic Milos und Sonja, Neuhausen a/Rhf.	Arsic Mihajlo, Winterthur	18.01.2006
3096	402	½ Anteil Miteigentum an Umgelände mit Wohngebäude Nr. 2305, Gemeindewiesenstrasse 24	Arsic Mihajlo, Winterthur	Arsic Jovana, Winterthur	31.08.2020

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Neunkirch					
640	1'124	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 430, Oberwiesstrasse 28	Ackermann Charlotte, Schaffhausen	Walton James und Radica, Lupfig	15.02.2013 11.07.2016
3548	445	Land "Taufgaarte"	Erben der Kühn Rahel, Neunkirch	Tobler Remo und Tatjana, Oberglatt	25.03.2008
430	3'932	Land "Goldäcker"	Lutke Schipholt Herman, Siblingen	Stiftung Lebendige Höfe, Arlesheim	30.09.2019
1069	4'598	Land "uf Höhi"	Lutke Schipholt Herman und Regina, Siblingen	dito	25.03.2014
164	40'350	Land "Under em Hungerbuck"	Tappolet Kai und Maja, Wilchingen	Tappolet Biohof KLG, Wilchingen	24.03.2004
277	7'287	Land "mittlere Buck"	Tappolet Kai, Wilchingen	dito	05.12.2000
811	2'500	Land "Gräbe"	Tappolet Maja, Wilchingen	dito	12.05.2005 12.12.2012
1572	6'294	Land "Birg"	dito	dito	11.05.2011
1573	3'986		dito	dito	11.05.2011
2638	56'053	Land "i Fuchse"	Tappolet Kai, Wilchingen	dito	05.12.2000
2639	11'663	Land "i Fuchse"	Tappolet Kai und Maja, Wilchingen	dito	24.03.2004

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Oberhallau					
174	749	Umgelände "Heerengasse" mit Wohn- und Geschäftshaus Nr. 93	Holdener Moritz, Oberhallau	Kern Alfred, Nussbaumen TG	18.01.2002
119	673	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 98, Heerengasse 10	Surbeck Hans Konrad, Hallau	Imboden Lukas und Judith, Schaffhausen	19.12.1960
Ramsen					
227	576	Umgelände mit Wohnhaus und Oekonomiegebäude Nr. 191, Oberdorf 191	Holzer Hans Ulrich, Stein am Rhein Erben der Holzer-Kreis Sibylla	Karpf Sandra, Zollikon	19.09.1977 14.02.2006
257	284	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 165, Badisch- hof 165	Kistler Rita, Winistorf	Akbas Mehmet und Türkmen Akbas Seçkin, Stein am Rhein	28.12.2004
1142	1'022	Land "Bahnhofstrasse"	Erben der Brütsch Ruth, Ramsen	Oetiker-Brütsch Dunja, Hombrechtikon	04.05.1982
1023	1'010	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 433, Schwedenweg 433	Brütsch Hanspeter, Ramsen	dito	10.03.1970

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Rüdlingen					
725	261	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 324, Sandgrubenstrasse 22	Erben des Kern Reinhard, Rüdlingen	Breitschmid Katja und Del Pozzo Sergio, Rüdlingen	05.08.2020
30	1'062	Land "under der Gass"	Erben der Meyer Anna, Rüdlingen	Osighala Udukhomose Paul und Zainab, Rüdlingen	08.07.2013
304	1'262	Land "Chatzensteig"	Meyer Maria, Rüdlingen	Meyer Walter, Adlikon	02.06.2017
857	806	½ Anteil Miteigentum an Umgelände mit Wohngebäude Nr. 368, Im vorderen Chapf 16	Erben des Stäheli Pius, Rüdlingen	Stäheli Maria, Rüdlingen	19.08.2020
Schaffhausen					
11874		300/1'000 StWE, Ladengeschäft im Erdgeschoss, Krummgasse 25	Müller Robert, Schaffhausen	Ben-Attia Meir und Antoinette, Feuerthalen	06.10.2008
11875		300/1'000 StWE, gewerbliche Räume im 1. Obergeschoss, Krummgasse 25	dito	dito	06.10.2008
11876		400/1'000 StWE, Wohnung im 2. Obergeschoss mit Estrich Nr. 1 und 2 im Dachgeschoss, Krummgasse 25	dito	dito	06.10.2008
20558	1'394	Land "Gugerhölzli"	Von Gunten Friedrich, Schleitheim	Dettwiler Dieter, Schaffhausen	13.06.1990

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
12646		52/1'0000 StWE, Reihenfamilienhaus A04 mit Velo-/ Geräteraum auf Ebene -1 und -2, Breitenaustrasse 166c	Landolt + CO AG Bauunternehmung, Kleinandelfingen	Karner Daniela und Michael, Zürich	24.10.2016
8863		116/1'000 StWE, 2½-Zimmerwohnung, Meisenweg 17	Bänziger Rolf und Marlies, Hallau	Yang Yi, Schaffhausen	24.06.2009
13434	9'746	Land "Rootwise"	Methabau Immobilien AG, Hefenhofen	Helvetica Swiss Commercial AG, Zürich	21.11.2019
12505		73/1'000 StWE, 31/2 Zimmwerwohung im 3. Obergeschoss, Felsenstieg 7	Poltera Reto, Schaffhausen	Scheck Esther und Hans Ulrich, Schaffhausen	19.08.2015
21846		½ Anteil ME an Umgelände mit Wohngebäude Nr. 7924, Dachsenbüelstrasse 5	Frey Gabriel, Löhningen	Baldauf Werner, Schaffhausen	24.11.2004
2235	762	426/1422 Anteil Miteigentum an Umgelände mit Wohn- und Geschäftshaus Nr. 3550, Schönbühlstrasse 4/ Fulachstrasse 50	Reed Management AG, Werthenstein	Reed Invest AG, Hergiswil (NW)	30.11.2018
4972	195	426/1422 Anteil Miteigentum an Land "Hungerbühl"	dito	dito	30.11.2018
11585		½ Anteil Miteigentum an 59/1'000 StWE, 5½-Zimmerwohnung Nr. B 1.1 im 1. Obergeschoss, Fischerhäuserstrasse 7	Erben der Ulmer- Straub Ursula, Schaffhausen	Ulmer Heinz, Schaffhausen	11.08.2020
10973		249/1'000 StWE, 3½-Zimmer-Attikawohnung Nr. 5 im Dachgeschoss, Oerlifallstieg 2	Müller Dieter, Schaffhausen	Gasser Christof, Schindellegi	13.09.2001
13531	440	Land "Schwiizersbild"	BGS Schweizersbild GmbH, Beringen	Kaya Ibrahim und Tania, Schaffhausen	29.11.2019

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
12715	1'699	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 8213, zur Stahlgiesserei 5	Klaiber Immobilien AG, Schaffhausen	Swiss Life AG, Zürich	28.04.2006 27.11.2014
8617	(1'740)	Baurecht für Gewerbebaute mit Benützungsrecht am Umgelände mit Industrie-/Gewerbebaute Nr. 5474, Schweizersbildstrasse 62	Hutter Wärmesystem AG, Schaffhausen	Schmid Hutter AG, Ossingen	12.03.1996
11062	411	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 5543, Spiegelgutstrasse 13c	Wanzenried Peter, Winterthur	Brack Florian und Myriam, Samstagern	25.06.2013 10.09.2019
5548		60/1'000 StWE, 31/2-Zimmerwohnung (nördl. aussen) im 2. Obergeschoss, Schwarzadlerstrasse 37	Luz Marcel, Thayngen	Surbeck Willi, Feuerthalen	17.06.2011
4606	508	Umgelände mit Garage Nr. 3325 A, Klein-/Nebenbaute Nr. 3325 B und Wohngebäude Nr. 3325, Steingutstrasse 49	Stadelmann Fritz, Schaffhausen	Schlagenhauf Karin, Lohn SH	18.05.1971
21812	629	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 7821, Dachsenbüelstrasse 12	Brügger Helga, Schaffhausen	Erdogan Serkan und Zehra, Schaffhausen	18.07.2002 13.07.2010
12259	1'253	3⁄4 Anteil Miteigentum an Umgelände mit Wohngebäude Nr. 5942, Sommerau 4	Ballmer Roger und Thanh-Huyen, Schaffhausen	Ballmer Ariane, Bern Ballmer Florence, Baden Ballmer Gilles, Zürich	01.04.2014
8757		33/1'000 StWE, 3½-Zimmerwohnung im Erdgeschoss, Otteregass 1	Bösch Adrian und Marina, Schaffhausen	Faella Mario und D'Alessandro Faella Giacinta, Schaffhausen	30.03.2011
20092	180	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 7018, Trüllenbuck 72	Hirt Rolf, Altdorf SH	Ricci Christian, Schaffhausen	29.12.1976 04.10.1977

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
9425		120/1'000 StWE, 3½-Zimmerwohnung im 3. Obergeschoss, Felsgasse 36	Möckli Alfred und Irene, Ermatingen	Knill Paul und Fuchs Margot, Schaffhausen	30.12.2004
1108	1'180	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 2542, Urwerf 18	Waldvogel Rudolf, Schaffhausen	Hanko Sabine, Schaffhausen Waldvogel Konrad, Schaffhausen Waldvogel Niklaus, Schaffhausen	02.03.1990 14.12.1998
4725	474	Umgelände mit Garage Nr. 5054 A und Wohngebäude Nr. 5054, Weinsteig 17	Fankhauser Gottfried und Josefina, Schaffhausen	Oster Ralph, Schaffhausen Keller Nadine, Schaffhausen	14.12.1960 17.09.2008
10914		56/1'000 StWE, 5½-Zimmerwohnung B4 im 1. Obergeschoss, Artilleriestrasse 24	Schöttle Roland und Ursula, Schaffhausen	Zhang Hauser Guangyi und Hauser Felix, Schaffhausen	19.08.2003
9072		101/10'000 StWE, 4½-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss links, Hauentalstrasse 161	Erben des Vonrufs Kurt Willi, Schaffhausen	Yildiz Cihan und Duygu, Schaffhausen	04.10.2019
2293	621	½ Anteil Miteigentum an Umgelände mit Wohnge- bäude Nr. 1853, Eigerstrasse 9	Egli Patrick, Schaffhausen	Egli Cornelia, Schaffhausen	16.04.2004
2285	251	½ Anteil Miteigentum an Umgelände "Fulacherbürgli" mit Garage Nr. 1853 A	dito	dito	16.04.2004
6910		17/1'000 StWE, 3½-Zimmerwohnung Nr. 13 im 3. Wohngeschoss, Stauffacherstrasse 17	Bührer Elisabeth, Schaffhausen	Furrer Peter, Schaffhausen	16.04.1993 04.05.2012
8792		273/1'000 StWE, 4½-Zimmerwohnung im Ober- und Dachgeschoss, Alte Gasse 4	Jost Hans Peter, Thayngen	Plattner Terschawetz Silvia, Oberhallau	04.01.1999

Frwerh durch

Name/Wohnort/Sitz

Name/Wohnort/Sitz

Beschrieb ME Miteigentums-Anteil;

Gemeinde /

Fläche

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Schaffhausen (Hemmental)					
1081	2'585	Land "Aachhölzli"	Leu Max, Schaffhausen Beer Ursula, Neuhausen a/Rhf.	Schlatter Eugen, Hemmental	28.11.1997 u.a.
3427	6'259	Land "Orsetaal"	dito	dito	28.11.1997 u.a.
5326	625	Land "Hohraa"	Schlatter Hans, Hemmental	Hatt Claudia, Thayngen Jacquemai Christian, Thayngen	14.09.2011
5308	810	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 201, Haupt- strasse 70	Vavassori Sascha, Schaffhausen Vavassori Nadja, Hemmental	Kadriu Zudi und Zumrije, Schaffhausen	07.01.2009
5306	548	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 273, Hochrahn 42	Vroomen Franciscus und Anna, Hemishofen	Stojanow Grigorij und Irina, Schaffhausen	02.06.1995
5207	612	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 80, Leuenhof 14	Fantini Mirella, Knonau	Wehrt Anna und Jasper, Arth	18.10.1999
5208	170	Umgelände "Leuehof" mit Klein-/Nebenbaute Nr. 81	dito	dito	26.10.2018

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Schleitheim					
36	2'626	Land "Geeren"	Erben der Wanner Margrith, Schleitheim	Wanner Peter, Schleitheim	10.08.2011
171	370	Umgelände mit Wohnhaus und Ökonomiegebäude Nr. 192, Tüüffegass 9	Wanner Richard, Schleitheim	Tenger Storrer Immobilien GmbH, Schleitheim	30.06.1998
386	1'062	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 45, Randen- strasse 5, Klein-/Nebenbaute Nr. 45 A und Land-/ Forstwirtschaftsbaute Nr. 45 B	Dal Cero Heidi, Schleitheim	Schelling Hans, Siblingen	28.12.2000
559	31'499	Land "Uezenstaa"	Hafner Stefan Markus, Schleitheim	Stamm Martin Emil, Schleitheim	14.05.2012
919	19'689	Land "Emmerland"	Stamm Martin Emil, Schleitheim	Tenger Felix, Schleitheim	01.03.2016
1266	14'107	Land "Büel"	dito	Hafner Stefan Markus, Schleitheim	07.11.2011
1270	24'309	Land "Alistel"	Tenger Felix, Schleitheim	dito	18.07.2008
Siblingen					
443	1'549	Umgelände "Schützenmur" mit Klein-/Nebenbaute Nr. 267	Wäckerlin Fensterbau AG, Siblingen	Schnetzler Marco, Siblingen	13.11.1981
846	1'765	½ Anteil Miteigentum an Umgelände mit Industrie-/ Gewerbebaute Nr. 123, Gewerbestrasse 14	Khano Aysar, Osterfingen	Zaidan Mezar, Stetten SH	08.12.2016 31.03.2017

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
270, 290, 464, 465, 484, 485, 489, 490, 614, 750	137'201	Landw. Heimwesen "Stei" mit Land-/Forstwirtschafts- bauten Nrn. 122, 122 A, 122 B und 122 C. Der nähere Beschrieb der beteiligten Grundstücke richtet sich im Übrigen nach dem Grundbuch.	Lutke Schipholt Herman und Regina, Siblingen	Stiftung Lebendige Höfe, Arlesheim	20.05.2011 u.a.
171	654	Umgelände mit Wohnhaus und Ökonomiegebäude Nr. 23, Grabenstrasse 23	Friedrich Kurt, Siblingen	Hale Sebastian und Schlatter Barbara, Hochfelden	07.10.1999 07.02.2005
Stein am Rhein					
2299	353	½ Anteil Miteigentum an Umgelände mit Wohngebäude Nr. 840, Bruggsteg 13	Meister Rudolf, Stein am Rhein	Meister Barbara, Stein am Rhein	26.08.1998 03.04.2001
720	207	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 76, Obergass 16	Moll Gerhard, USA-Florida	Giese Alice, Zürich	24.09.2008
3228		44/100 StWE, 5½-Zimmer-Wohnung Nr. WE2 im 1. und 2. Dachgeschoss, Brodlaubegass 15	Luxoris Architektur GmbH, Wilchingen	Sieber Nikolaus und Gfeller Claudia, Stäfa	31.08.2017
2089		123/1'000 StWE, 6½-Zimmer-Dachwohnung im Dachgeschoss, Bahnhofstrasse 3	Giger Roger, Verbier	Willi Bruno, Herznach	03.06.2009
2148		320/10'000 StWE, 3-Zimmerwohnung im Dachgeschoss links, Orichhöhe 11	Bizzozero Guido, Dino	Gossweiler Ursula, Zürich	21.03.2003
582	230	½ Anteil Miteigentum an Umgelände mit Wohn- und Geschäftshaus Nr. 123, Rathausplatz 21	Bertschinger Ruth, Stein am Rhein	Späth Roger, Stein am Rhein Späth Pascal, Ramsen Späth André, Steckborn	26.04.1978

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Thayngen (Bibern SH)					
57	1'798	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 21, Dorfstrasse 3, Klein-/Nebenbaute Nr. 21 A	Erben der Schudel Ursula, Bibern SH	Roost Michael und Stutz Erika, Schattdorf	13.07.2020
311	732	Land "Sägi"	Bührer Oskar, Uhwiesen	Deriu Claudio und Jacqueline, Bibern SH	30.12.1999
Thayngen (Hofen SH)					
64	1'753	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 32, Bruggwiesenstrasse 2	Bührer Emil, Thayngen	Senn Ulrich und Barbara, Neunkirch	18.01.1972
Trasadingen					
451	6'360	Land "Drei Bömm"	Erben des Zimmermann Robert, Trasadingen	Zimmermann Markus, Trasadingen	07.06.2001
Wilchingen 1711	_	Gesamthandanteil an 102/1'000 StWE, 3½-Zimmer-wohnung Nr. W2.B im 1. Obergeschoss, "Brüel"	Aktiengesellschaft Ernst Hablützel + Co., Wilchingen	Kieselstein AG, Schaffhausen	09.04.2020

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
1712		Gesamthandanteil an 105/1'000 StWE, 3½-Zimmerwohnung Nr. W2.C im 1. Obergeschoss, "Brüel"	Aktiengesellschaft Ernst Hablützel + Co., Wilchingen	Kieselstein AG, Schaffhausen	09.04.2020
358	1'146	Umgelände "Underneuhus" mit Gebäude Nr. 279	Tappolet Kai und Maja, Wilchingen	Tappolet Biohof KLG, Wilchingen	20.11.2018
360	144'467	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 197 A, Unterneuhaus 197A, Wohnhaus und Ökonomiegebäude Nr. 197, Trasadingerstrasse 1, Klein-/Nebenbaute Nr. 197 D und Land-/Forstwirtschaftsbaute Nr. 197 C	Tappolet Kai, Wilchingen	dito	05.12.2000
1259	17'542	Land "Dicki Stelzen"	dito	dito	14.10.2002
6253	2'599	Umgelände mit Wohngebäude Nr. 3012, Dorfstrasse 45, und Klein-/Nebenbauten Nrn. 3012 A und B	Erben des Meier Rudolf, Zürich	Meier Richard, Lufingen	27.08.2020
6041		Land "Flüereben"	dito	dito	27.08.2020
6413	8'429	Umgelände "Grossacker" mit Klein-/Nebenbaute Nr. 3173	dito	dito	27.08.2020

GRUNDBUCHAMT DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Neuhausen am Rheinfall

Mirjana Tomaschett Gicic und Michael Tomaschett, Schaffhauserstrasse 11, 8212 Neuhausen am Rheinfall, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Abbruch der Gebäude VS Nrn. 228 und 228A und Erstellen eines Mehrfamilienhauses mit elf Wohnungen mit einer Einstellhalle für zwölf Fahrzeuge auf dem Grundstück GB Nr. 500 an der Schaffhauserstrasse 11 in Neuhausen am Rheinfall. 1. Änderung: Anpassung der Fenster an der Nord-, Ost- und Südfassade sowie Wegfall des öffentlichen Zugangs zum Garten über der Tiefgarage.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

Beringen

Patrick Neukomm, Dorfstrasse 19, 8223 Guntmadingen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Bodenverbesserung durch Teileinbringung von Humus auf GB Nr. 104, Stuudeäcker, 8223 Guntmadingen. Das Bauvorhaben soll

ausserhalb der Bauzone, in der Landwirtschaftszone, realisiert werden. Die Auflagefrist beträgt 20 Tage.

Der Baureferent: Luc Schelker

Hallau

Fritz Joss, Hauptstrasse 90, 8215 Hallau, beabsichtigt, an der Ostfassade des Wohnhauses VS Nr. 295, Hauptstrasse 90, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 554 «Usserdorf», den bestehenden Anbau umzubauen. Dieses Bauvorhaben befindet sich in der Kernzone. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Nadig

Löhningen

Hans-Jürg Müller-Tanner, Schmerlatstrasse 303, 8224 Löhningen, beabsichtigt, im bestehenden Wohnhaus mit angebautem Ökonomieteil (VS Nr. 2, GB Nr. 113) im ersten und zweiten Dachgeschoss, eine zusätzliche Wohnung zu erstellen. Auf dem Dach sollen drei Schleppgauben, ein Anbau in Form einer Flachdachschleppgaube zum Ausstieg auf die Terrasse und drei Dachflächenfenster erstellt werden. Das Grundstück GB Nr. 113 befindet sich in der Dorfkernzone mit überlagernder Ortsbildpflegezone.

Felix Hallauer, Schulgasse 7, 8224 Löhningen, reicht ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben ein: Betreiben eines zweiten mobilen Hühnerstalls auf den Hauptparzellen GB Löhningen Nrn. 446, 457 und 662 (inkl. auf GB Neunkirch Nrn. 1206, 1207 und 1208). Das Baugesuch ergänzt das bereits bewilligte vom 5. Juli 2016. Der Stall ist zugelassen für 294 Legehennen.

Der Baureferent: Alfred Meyer

Ramsen

Die Generationengemeinschaft Ruh (Bernhard, Michael und Daniel Ruh), Hofenacker 67, 8262 Ramsen, beabsichtigt, einen Teil der Maschinenhalle auf Parzelle GB Nr. 360, Hofenacker 67F, 8262 Ramsen, in eine Werkstatt umzunutzen sowie einen Holzofen einzubauen (Landwirtschaftszone).

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Schleitheim

Andreas Wanner, Hofstatt 7, 8226 Schleitheim, beabsichtigt folgendes Bauvorhaben auf GB Nr. 94 «Bahnhofstrasse 5»: Änderung der Raumeinteilung in den Innenräumen, Einbau von zwei Dachflächenfenstern und Anbau ei-

ner Aussentreppe südseitig, Umnutzung der Scheune als Garage, Ersatz des südseitigen Welleternitdaches durch ein Ziegeldach, Rückbau der Ölheizung und der Elektroöfen und Sanierung der Fassade.

Der Baureferent: Samuel Kradolfer

Siblingen

Die Rebbaugenossenschaft Siblingen, c/o Hans Kübler, Rosenacker, 8225 Siblingen, hat, mit dem Einverständnis des Grundeigentümers, folgendes Baugesuch eingereicht: Errichtung einer Werbetafel auf GB Nr. 603, Rietwis, 8225 Siblingen. Das Bauvorhaben soll ausserhalb des Baugebiets realisiert werden. Die Auflagefrist beträgt 20 Tage.

Der Baureferent: Hans A. Kübler

Trasadingen

Die Starhaus AG, Eisenbahnstrasse 41, 9400 Rorschach, beabsichtigt im Namen der LUHAG AG, Löhningerstrasse 1, 8223 Guntmadingen, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Satteldach und angebautem Carport auf GB Nr. 634 in 8219 Trasadingen. Das Bauvorhaben befindet sich in der Wohnzone W2

Die Baureferentin: Stefanie Huonker

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Gerichtlicher Entscheid

In einem Verfahren unter Beteiligung der Envoy AG in Liquidation, mit Sitz in Schaffhausen, ohne Domizil (Nr. 2020/1051-53-rl), hat das Kantonsgericht am 7. September 2020 einen verfahrenserledigenden Entscheid erlassen. Den Organen der Gesellschaft steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Zustellung zu laufen.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. R. Lenhard

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem gegen Ruza Djordjevic, geb. 3. März 1988, von Belgien, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eingeleiteten Verfahren (Nr. 2020/646-43-nj), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 7. September 2020 einen Endentscheid erlassen. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Ruza Djordjevic steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Nicole Jauner

Schuldbetreibung und Konkurs

Schuldbetreibungen

Grundpfandverwertung

Annette Schenkel Heimatort: Hochfelden ZH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 01.11.1959

Stauffacherstrasse 24, 8200 Schaffhausen

Pfandeigentümer

Schenkel Annette, 01.11.1959, Stauffacherstrasse 24, 8200 Schaffhausen Schenkel Felix, 28.09.1957, Schaffhauserstrasse 32. 8212 Neuhausen

- Miteigentumsanteil je zur Hälfte -

Tag und Zeit der Steigerung

Infolge vorausgehender Einigungsverhandlung bezüglich der Pfandbelastung des Grundstücks als solchem (im Sinne von Art. 73a Abs. 3 und 73e ff. i.V.m. Art. 102 der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) werden der Steigerungstag, das Steigerungslokal und die Auflage der Steigerungsbedingungen später bekannt gegeben.

Eingabefrist

Mittwoch, 30. September 2020

Auflegung des Lastenverzeichnisses

Montag, 12. Oktober 2010 bis Mittwoch, 21. Oktober 2020, im Büro Nr. 5, Termin nach Vereinbarung

Besichtigungen

Diese finden zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Grundstücke

½ Miteigentumsanteil von Schenkel Annette am Grundbuch Trasadingen Nr. 580, Zollstrasse 19, Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung

½ Miteigentum an Grundbuch Trasadingen Nr. 580 CHF 53'500.00

Stammgrundstück Grundbuch Trasadingen Nr. 580 CHF 192'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen von zwei Pfändungsgläubigern.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme 10'000.00 in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Schaffhausen ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, bis zum 30.09.2020 beim Betreibungsamt Schaffhausen, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schaffhausen, 11.09.2020 Betreibungsamt Schaffhausen

Konkurse

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betrefend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Danubius Energy AG

Schuldner

Danubius Energy AG CHE-261.510.018, ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo, 8200 Schaffhausen

Datum des Auflösungsentscheids:

02.09.2020.

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Vorläufige Konkursanzeige Schmidt Wolfram, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Schmidt Wolfram

Staatsbürgerschaft: Deutschland Geburtsdatum: 19.06.1967

Todesdatum: 04.07.2020 Wohnhaft gewesen:

Felsenaustrasse 55, 8200 Schaffhausen **Datum der Konkurseröffnung:** 24.08.2020

Vorläufige Konkursanzeige Robert Pysniak

Schuldner

Robert Pysniak

Staatsbürgerschaft: Polen Geburtsdatum: 31.05.1978

Winkelstrasse 20, 8217 Wilchingen Inhaber der im Handelsregister des Kantons

Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragener Einzelunternehmung: VR4 PYSNIAK, Winkelstrasse 20.

8217 Wilchingen

Datum der Konkurseröffnung: 31.08.2020

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Mario Birchner, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Mario Birchner

Heimatort: Thayngen SH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 19.03.1935 Todesdatum: 23.05.2020 Wohnhaft gewesen:

Nordstrasse 111, 8200 Schaffhausen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 01.09.2020

Rechtliche Hinweise

Frist: 1 Monat(e)
Ablauf der Frist: 12.10.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf Tomislav Smojver

Schuldner

Tomislav Smojver Heimatort: Schaffhausen Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 12.10.1983

Winkelriedstrasse 4, 8200 Schaffhausen Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 25.08.2020 Rechtliche Hinweise Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 12.10.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Marijana Baumann geb. Filipovic, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Marijana Baumann geb. Filipovic Heimatort: Wassen UR Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 05.07.1962 Todesdatum: 13.02.2019 Wohnhaft gewesen:

Hauptstrasse 3, 8231 Hemmental

Datum der Konkurseröffnung: 24.07.2020 Datum der Einstellung: 03.09.2020 Kostenvorschuss: CHF 3'400.00

Rechtliche Hinweise Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21 09 2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

<u>Einstellung des Konkursverfahrens</u> Babu Christen Zaman

Schuldner

Babu Christen Zaman Staatsbürgerschaft: Deutschland Geburtsdatum: 10.03.1969 Schützenstrasse 19, 8212 Neuhausen Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: YOU & ME ZAMAN, Vordergasse 15, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 17.08.2020

Datum der Einstellung: 02.09.2020 **Kostenvorschuss:** CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Envoy AG in Liquidation

Schuldner

Envoy AG in Liquidation CHE-499.844.865

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 07.09.2020

Schluss des Konkursverfahrens Grete Leemann geb. Weilenmann, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Grete Leemann geb. Weilenmann Heimatort: Meilen ZH, Ermatingen TG und

Winterthur ZH

Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 12.06.1931 Todesdatum: 27.12.2019 Wohnhaft gewesen:

Kirchhofplatz 15, 8200 Schaffhausen Datum des Schlusses: 31.08.2020

Weitere Publikationen



Öffentliche Auflage Quartierplan «Früeling»

Mit Beschluss vom 7. September 2020 hat der Gemeinderat Beringen den Quartierplan «Früeling» umfassend die Parzellen GB Nrn. 146, 148 und 996 genehmigt.

Gestützt auf die Art. 17 und 18 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 liegen folgende Unterlagen vom 11. bis 30. September 2020 auf der Bauverwaltung Beringen, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen, zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag je 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr (Mittwoch bis 18:00 Uhr). Sie können auch unter www.beringen.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

- Bauvorschriften
- Plan 1 «Erschliessung und Bebauung»
- Plan 2 «Ver- und Entsorgung»
- erläuternder Planungsbericht inkl. Beilagen

Orientierungsversammlung

Am Donnerstag, 17. September 2020, findet um 19.30 Uhr dazu eine Informationsveranstaltung im Saal 2 der Mehrzweckhalle Zimmerberg statt, zu welcher der Gemeinderat herzlich einlädt. Der Anlass findet unter Einhaltung der geltenden Schutzvorschriften statt.

Wer vom oben genannten Quartierplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Beringen erheben.

Die Einsprache muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

Gemeinderat Beringen

Rodungsgesuch

Im Zusammenhang mit der Schwermetallsanierung des Kugelfangs der 300 m-Schiessanlage Birch (Eigentum der Stadt Schaffhausen) werden auf GB Nr. 1897 ca. 570 m² und auf GB Nr. 3913 ca. 330 m² Wald temporär gerodet und nach erfolgter Sanierung wieder aufgeforstet. Das Rodungsgesuch liegt im Büro der Baupolizei, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, während 30 Tagen vom Datum dieser Ausschreibung an zur Einsicht auf. Wer zum Rekurs gegen die Rodungsbewilligung berechtigt ist, kann innert der Auflagefrist beim Stadtrat schriftlich Einwendungen erheben oder die Zustellung des Rodungsentscheides und allfälliger weiterer Bewilligungen verlangen (Art, 5 KWaG). Wer nicht innert der Auflagefrist den Rodungsentscheid verlangt oder Einwendungen erhebt, verwirkt das Rekursrecht (Art. 6 KWaG).

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Erbenruf

Im Nachlass von

Robert Visser, geb. 7.8.1937 in Amsterdam/NL, niederländischer Staatsangehöriger, verwitwet ohne Nachkommen, mit letztem Wohnsitz in 8240 Thayngen, verstorben am 19.7.2020 in Schaffhausen.

hat die Erbschaftsbehörde Thayngen mit Beschluss vom 25.8.2020 die Publikation eines Erbenrufs angeordnet gem. Art. 555 Abs. 1 ZGB in Verbindung mit Art. 76 kant. EGzZGB, da die gesetzlichen Erben unbekannt geblieben sind. Die Berechtigten im Nachlass von Robert Visser sind öffentlich aufzufordern, sich zum Erbgang zu melden. Der Erbenruf erfolgt im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen sowie im De Telegraaf in der Region Amsterdam/Niederlande.

Aufgerufen, sich zum Erbgang zu melden, werden die gesetzlichen Erben von Robert Visser. Er ist Sohn des Jan Visser und der Pieternella Visser geb. Mulder. Er war zeitweise wohnhaft in Amsterdam (erwähnte Adresse: Groenendaalstraat 27, 1058 LE Amsterdam). Vom 6.6.1969 bis 15.1.2011 war er mit Dora Visser geb. Buser, geb. 18.10.1936 in Basel, verheiratet.

Die aufgerufenen Personen werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist – ab Veröffentlichung dieses Erbenrufes an gerechnet – beim Erbschaftsamt Thayngen, Dorfstrasse 30, 8240 Thayngen, zu melden. Dabei haben sie geeignete Dokumente vorzulegen, die ihre Erbenqualität auswei-

sen, andernfalls fallen sie beim Erbgang ausser Betracht. Meldungen haben auf Deutsch zu erfolgen.

Thayngen, 11.9.2020

Erbschaftsbehörde Thayngen

Öffentliches Inventar - Rechnungsruf

Gestützt auf Art. 581 ZGB wird ein öffentliches Inventar über den Nachlass von

Margarete Matter, geb. 22. Februar 1922, verwitwet, von Deutschland, wohnhaft gewesen in 8212 Neuhausen am Rheinfall SH, Oberbergweg 3,

angeordnet. Damit verbunden ist gemäss Art. 582 ZGB ein Rechnungsruf.

Gläubiger, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger, sowie Schuldner der Verstorbenen haben ihre Forderungen und Schulden nach dem Stand vom 15. April 2020 (Todestag) der Erbschaftsbehörde der Gemeinde Neuhausen, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall SH, binnen

Monatsfrist seit dem Erscheinen dieser Publikation

schriftlich einzureichen. Die Meldepflicht gilt für alle natürlichen und juristischen Personen sowie für alle diejenigen, welche Vermögenswerte der Verstorbenen in Verwaltung haben.

Bezüglich der Folgen der Nichtanmeldung werden Gläubiger ausdrücklich auf Art. 590 ZGB hingewiesen, wonach die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft für versäumte, nicht angemeldete Forderungen haftbar gemacht werden können. Schuldner werden auf Art. 146 in Verbindung mit Art. 203 Steuergesetz aufmerksam gemacht, wonach mit einer Busse bestraft wird, wer der Inventaraufnahme Nachlasswerte entzieht. Bezüglich der strafrechtlichen Folgen der Unterlassung der Eingaben wird sodann ausdrücklich auf Art. 292 StGB hingewiesen, wonach mit einer Busse bestraft wird, wer der von einer zuständigen Behörde erlassenen Verfügung nicht Folge leistet.

Neuhausen, 7. September 2020

Erbschaftsbehörde der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall SH

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen

Der Regierungsrat stimmt dem Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen im Ausland ist für die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitnehmenden wichtig: Sie erleichtert insbesondere den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Weiterbildung in anderen Ländern. Die alte Vereinbarung von 1937 hat sich grundsätzlich bewährt für die vereinfachte gegenseitige Anerkennungspraxis für gewisse berufliche Abschlüsse. Nach über 80 Jahren besteht aber ein klarer Modernisierungsbedarf.

Die Förderung der internationalen Anerkennung von Schweizer Bildungsabschlüssen ist für die Kantone von zentraler Bedeutung. Die Regierung unterstützt die Erweiterung der gegenseitigen Anerkennung auf alle Berufe, die in der Schweiz und in Deutschland eine bundesrechtliche Grundlage haben. Es sollte zusätzlich auch für Absolventen von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen die Möglichkeit einer Gleichwertigkeitsanerkennung ihrer Abschlüsse geschaffen werden. Ebenso sollte im Abkommen die Anerkennung von schweizerischen Berufsmaturitätsabschlüssen erreicht werden.

Ja zu Veloweggesetz

Der Regierungsrat äussert sich – in Übereinstimmung mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz – positiv zum vorgeschlagenen Bundesgesetz über Velowege, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Hintergrund des neuen Gesetzes ist der von den Stimmberechtigten gutgeheissene Bundesbeschluss über Velowege. Zur Umsetzung wird ein Veloweggesetz geschaffen, welches die Kantone verpflichtet, Velowegnetze zu planen und zu bauen. Werden Velowege aufgehoben, müssen sie künftig durch neue ersetzt werden. Ausserdem unterstützt der

Bund die Kantone mit Fachinformationen, Beratung, Geodaten sowie mit der Begleitung von Pilotprojekten.

Nach Ansicht der Regierung sind zusammenhängende, sichere, direkte und attraktive Velowege eine wichtige Voraussetzung, um das Potenzial des Veloverkehrs weiter zu fördern. Das neue Bundesgesetz ist im Kanton problemlos umsetzbar. Der Regierungsrat regt im Übrigen schweizweit einheitliche Vorgaben zur Signalisation der Velowegnetze an.

Nein zu Spezialvorschriften für schwere Motorwagen auf Alpen-Transitstrassen

Der Regierungsrat lehnt die Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes ab, wie er in seiner Stellungnahme an die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates festhält. Hintergrund der vorgeschlagenen Gesetzesänderung ist die Standesinitiative «Sicherere Strassen jetzt!». Danach sollen für schwere Motorwagen zum Sachen- oder Personentransport auf den Transitstrassen im Alpengebiet Mindeststandards für die Ausrüstung mit unfallvermindernden Assistenzsystemen gelten.

Nach Ansicht der Regierung sind Sicherheitsvorschriften, die nur für bestimmte Strassenabschnitte gelten, weder sinnvoll noch in der Praxis hinreichend einfach handhabbar. Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund der technischen Entwicklung ohnehin bald die meisten schweren Motorwagen über unfallvermindernde Assistenzsysteme verfügen werden. Damit erübrigt sich eine Gesetzesanpassung.

Nein zu Massnahmenpaket Sanktionenvollzug

Der Regierungsrat lehnt das Massnahmenpaket Sanktionenvollzug ab, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Das Massnahmenpaket beinhaltet Änderungen des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes. Vorgeschlagen werden u.a. ein Verbot von unbegleiteten Urlauben für gefährliche Straftäter im geschlossenen Vollzug, ein Ausbau der Kontroll- und Begleitmassnahmen nach Strafende oder Beendigung einer Massnahme. Zudem ist eine Regelung geplant, dass bei Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, im Anschluss an die jugendstrafrechtliche Sanktion eine Massnahme des Strafgesetzbuches angeordnet werden kann, sofern sie als Jugendliche sehr schwere Straftaten begangen haben und die ernsthafte Gefahr be-

steht, dass sie am Ende der jugendstrafrechtlichen Sanktion wiederum eine solche Straftat begehen werden.

Die Regierung begrüsst grundsätzlich das Anliegen, Unklarheiten und Schwachstellen im Sanktionenrecht zu beheben, ebenso die Bestrebungen zur Verbesserung der Sicherheit der Gesellschaft durch bessere Einwirkungsmöglichkeiten auf gefährliche Straftäterinnen und Straftäter. Der Gesetzesentwurf ist jedoch nicht zielführend und deshalb vollumfänglich abzulehnen. Beim Erwachsenenstrafrecht wird insbesondere das Problem, dass es für den Fall der Nichtbeachtung von Weisungen etc. weder für die direkt damit befasste Bewährungshilfe noch für die anordnenden Behörden wirksame Reaktionsinstrumente gibt, nicht gelöst. Die vorgeschlagenen Änderungen des Jugendstrafgesetzes werden grundsätzlich abgelehnt, da diese im Widerspruch zu den im schweizerischen Jugendstrafrecht und in der Kinderrechtskonvention verankerten Zielen und Werten stehen. Zweifellos kann auch von jugendlichen Straftätern unter Umständen ein enormes Gefährdungspotential ausgehen. Nach Ansicht der Regierung sollte anschliessend an die Massnahme des Jugendstrafrechts mit der Anordnung einer zivilrechtlichen Massnahme des Erwachsenenschutzes die notwendige Sicherheit angestrebt werden.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Marica Mustapic, Mitarbeiterin Küche bei den Spitälern Schaffhausen, und Enis Kar, Mitarbeiter Logistik bei den Spitälern Schaffhausen, die am 16. September bzw. 1. Oktober 2020 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 8. September 2020

Staatskanzlei Schaffhausen





Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Uffizi federal da sanadad oublica UFSP





AZA 8200 Schaffhausen 1

DIE POST 7

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7

8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Fax 052 632 72 00, Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile tschen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

